

## Reglement Schneesportlager Sekundarschule Neftenbach

### 1. Zeitpunkt, Lagerdauer und Durchführungsort

Das Lager findet während der ersten Sportferienwoche statt und dauert 5 bis 7 Tage.

Die Hauptverantwortlichen des Schneesportlagers bestimmen den Durchführungsort und die Lagerdauer.

### 2. Leitung

Das Schneesportlager wird unter der Leitung des Sekundarschulteams Neftenbach durchgeführt, demzufolge muss mind. eine Lehrperson aus dem Team daran teilnehmen und fungiert als Ansprechperson für die Schulleitung und die Schulpflege.

Zusammensetzung Leiterteam: pro mind. 6 bis max. 12 Kinder mind. 1 Leiter (inkl. Hauptleiter)  
Diese Empfehlung von J+S ist einzuhalten.

Wird die Verpflegung selber zubereitet, müssen zusätzliche Hilfsleiter eingesetzt werden, d.h.:

bis 40 Kinder: 2 Hilfsleiter  
ab 40 Kinder: 3 Hilfsleiter  
ab 60 Kinder: 4 Hilfsleiter

### 3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler ab dem 7. bis zum 9. Schuljahr der Gemeinde Neftenbach. Die Teilnehmerzahl ist von der Grösse des Lagerhauses abhängig.

Die Mindestteilnehmerzahl für die Durchführung beträgt: 24 Teilnehmer/-innen

### 4. Anmeldebestimmungen

Das Lager wird nach den Herbstferien ausgeschrieben. Alle Schüler und Schülerinnen erhalten zum gleichen Zeitpunkt die Lagerausschreibung. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Mit der Lageranmeldung wird eine Anzahlung von Fr. 100.- fällig.

### 5. Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.

### 6. Budgetkosten

pro Schüler: max. Fr. 700.- brutto bei einer 5-tägigen Lagerdauer (4 Nächte)  
max. Fr. 740.- brutto bei einer 6-tägigen Lagerdauer (5 Nächte)

Die Gemeinde leistet Beiträge an die Finanzierung, sofern mindestens 24 Schüler und Schülerinnen am Lager teilnehmen.

### 7. Elternbeiträge

Fr. 390.- für das 1. Kind / Fr. 350.- für jedes weitere Kind (für 5 Tage/4 Nächte)

Fr. 460.- für das 1. Kind / Fr. 420.- für jedes weitere Kind (für 6 Tage/5 Nächte)

Liegt das steuerbare Einkommen +10 % des Vermögens einer Familie unter Fr. 50'000.- kann der Elternbeitrag um die Hälfte reduziert werden. Das entsprechende Gesuchsformular ist bei der Schulverwaltung zu beziehen.

Den Eltern wird in der zweiten Hälfte Dezember eine Rechnung (Elternbeitrag abzüglich Fr. 100.- Anmeldegebühr) zugestellt. Sie ist vor Lagerbeginn zu begleichen.

## **8. Entschädigungen**

Nebst Kost, Logis und Skiabonnement werden den Leitern folgende Tagessätze ausbezahlt:

- Für den Hauptleiter      Fr. 100.- pro Tag  
  plus zusätzlich        Fr. 350.- pauschale Entschädigung für den administrativen Aufwand
- Leiter                    Fr. 100.- pro Tag
- Küche                    Fr. 120.- pro Tag (kein Skiabonnement inkl.)

Für jeden Leiter/jede Leiterin ist ein Beiblatt zur Schneesportlagerabrechnung auszufüllen und der Lagerabrechnung beizulegen. Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt durch die Finanzverwaltung der Gemeinde Neftenbach.

Wird das Lager in ein neues Skigebiet verlegt, werden für das Rekognoszieren die effektiven Kosten gem. Belege, jedoch max. Fr. 500.- ausbezahlt. Für den Materialtransport, Einkäufe etc. mit dem Privatauto kann eine Km-Entschädigung von aktuell Fr. -.70 gemäss Gemeindeansatz geltend gemacht werden. Die Schule verfügt über eine Vollkasko-Versicherung. Diese Regelung gilt für Fahrzeuge, die für den Materialtransport, die Küche und den Einkauf benötigt werden.

## **9. Abmeldung / Abbruch Lager**

Kann eine Schülerin oder ein Schüler trotz Anmeldung kurzfristig nicht am Lager teilnehmen, wird der einbezahlte Elternbeitrag bis auf die Anzahlung von Fr. 100.- zurückerstattet. Ausnahme: Erfolgt die Abmeldung aus gesundheitlichen Gründen, wird der volle Betrag nach Einreichung eines Arztzeugnisses zurückvergütet.

Muss ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin aus disziplinarischen Gründen frühzeitig das Lager verlassen, wird der Elternbeitrag nicht zurückerstattet. Allfällige Kosten für den Rücktransport gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten.

## **10. Budgeteinreichung / Vorschuss / Abrechnung**

Bis spätestens Mitte Dezember erstellt der Hauptleiter das Budget und reicht es der Schulverwaltung ein.

Für die Auszahlung eines Vorschusses muss der Hauptleiter der Schulleitung ein Gesuch einreichen. Die detaillierte Lagerschlussabrechnung ist der Schulverwaltung einzureichen.

## **11. Jugend und Sport (J+S)**

Nach Möglichkeit sind die Vorgaben von J+S einzuhalten, d.h.:

Sofern mind. zwei Leiter mit einer Anerkennung J+S am Lager teilnehmen, beantragt der Hauptleiter in Zusammenarbeit mit dem Coach J+S rechtzeitig die J+S-Beiträge.

Die Zusammenarbeit mit Leitern, welche eine J+S Anerkennung besitzen, ist zu fördern.